Forderungsbewirtschaftung 2. Mahnstufe - Vollstreckung

		31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025	31.07.2026
1.	**öffentlich-rechtliche Forderungen**	**1.328.200 €**	**1.526.000 €**	**1.740.600 €**	**2.308.100 €**
1.1.	aus Dienstleistungen	401.500 €	424.600 €	450.000 €	483.800 €
	* Gebühren (Verwaltungsgeb., Sondernutzg., Friedhofsgeb.)	65.200 €	75.800 €	82.600 €	81.800 €
	* Beiträge (Elternbeiträge)	127.700 €	142.400 €	159.400 €	191.000 €
	städtische Einrichtungen:	58.900 €	55.400 €	64.100 €	71.000 €
	freie Träger:	68.800 €	86.100 €	94.400 €	119.000 €
	sonstige Beiträge:	0 €	900 €	900 €	1.000 €
	* Sonstiges (Ersatzvorn. Bauaufsicht, ord.-beh. Maßn., Gästebeitrag)	208.500 €	206.400 €	208.000 €	211.000 €
1.2.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	926.700 €	1.101.400 €	1.290.600 €	1.824.300 €
	* Zuwendungen (Mahngebühren, Säumnis)	71.000 €	82.600 €	93.900 €	141.000 €
	* Steuern, davon:	855.700 €	1.018.800 €	1.196.700 €	1.598.400 €
	Grundsteuer	33.700 €	36.900 €	35.400 €	39.300 €
	Gewerbesteuer	749.500 €	951.200 €	1.132.900 €	1.553.100 €
	Hundesteuer	68.000 €	77.500 €	66.000 €	68.300 €
	Zweitwohnungssteuer	2.100 €	2.800 €	1.300 €	1.200 €
	sonstige	2.400 €	4.200 €	17.000 €	17.000 €
	* Umlagen - Betreuungskosten von Kindern anderer Gemeinden	0 €	0 €	0 €	84.900 €
2.	**privatrechtl. Forderg., sonst. Vermögensgegenstände**	**62.600 €**	**74.600 €**	**120.300 €**	**136.700 €**
	* aus Lieferungen und Leistungen	25.500 €	28.600 €	20.600 €	16.100 €
	(Ersatzleistg. für Schadensfälle Bibliothek, Kostenerst. Private Untern.)				
	* sonstige (Mieten und Pachten, Verkauf von Fremdleistungen)	27.600 €	28.800 €	55.900 €	69.400 €
	* sonst. Vermögensgegenstände (Wohngeld - Rückforderung)	9.500 €	17.200 €	43.800 €	51.200 €
3.	**Ergebnis**	**1.390.800 €**	**1.600.600 €**	**1.860.900 €**	**2.444.800 €**
	öffentlich-rechtliche Forderungen:	1.328.200 €	1.526.000 €	1.740.600 €	2.308.100 €
	privatrechtliche Forderungen:	62.600 €	74.600 €	120.300 €	136.700 €

In dieser Darstellung wird die Entwicklung der Forderungen von 07/2023 bis 07/2026 betrachtet und eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen. Deutlich wird hierbei, dass sich die Summe der Forderungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Punkt 1.1. sonstige Forderungen, zählen z.B. Ersatzvornahmen aus der Bauaufsicht bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen. D.h. hier müssen durch die Stadt Kosten verauslagt werden, die anschließend vom Schuldner zurückzufordern sind. Unter anderem betrifft dies Ersatzvornahmen wie Notsicherungen oder Abbruch von Gebäuden, verauslagte Bestattungskosten sowie das Abschleppen von Fahrzeugen. Desweiteren zählt zu Punkt 1.1. der Gästebeitrag**.**

Unter Punkt 1.2. sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Steuerschuldner, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Diese Forderungen resultieren aus verschiedenen Jahren und steigen stetig an. Nähere Ausführungen hierzu nachfolgend.

Zusammensetzung der offenen Forderungen Stand 31.07.2026

Aus der vorausgehenden Gesamtübersicht sollen nunmehr zwei Forderungsarten beispielhaft näher betrachtet werden.

Öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Sonstige)	**211.000 €**
	Fallanzahl
davor in laufender Vollstreckung	50
zur Niederschlagung vorgesehen	5
Insolvenz	5
noch unbearbeitet	-
Zwangsversteigerung	-
Zwangssicherungshypothek	-

Zum Stichtag 31.07.2026 belaufen sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 211.000 Euro.
Diese resultieren, wie bereits ausgeführt, überwiegend aus Ersatzvornahmen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Die Gesamtforderung verteilt sich auf 60 Fälle. Davon sind nach verschiedenen erfolglosen Mahnversuchen 5 Fälle mit einer Gesamtforderung von 111.900 Euro zur Niederschlagung vorgesehen. 50 Fälle befinden sich in laufender Vollstreckung.

sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen (Gewerbesteuer)	**1.449.700 €**
	Fallanzahl
davor in laufender Vollstreckung	49
in Insolvenz	37
zur Niederschlagung vorgesehen	4
Zwangssicherungshypothek	-

Aus der Gewerbesteuer bestehen zum Stichtag 31.07.2026 offene Forderungen i.H.v. 1.449.700 Euro und verteilt sich auf 90 Schuldner. Diese Forderungen sind teilweise sehr langfristig entstanden.
37 % der Fallzahlen mit offenen Forderungen von 986.400 € beziehen sich auf Schuldner bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Daher können durch die Stadt Naumburg (Saale) bei diesen Schuldnern keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden. Hierbei ist nunmehr abzuwarten, welchen Erfolg der Abschluss der jeweiligen Insolvenzverfahren erzielt.
In der laufenden Vollstreckung befinden sich 31 %.
In 4 Fällen mit offenen Forderungen i.H.v. 11.300 Euro ist vorgesehen die Niederschlagung der Forderung vorzunehmen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren sämtliche Vollstreckungsversuche erfolglos. Eine Betrachtung der Schuldner lässt vermuten, dass auch in absehbarer Zeit die Forderungen nicht beglichen werden können oder Insolvenzverfahren sind abgeschlossen und es kommt zu keiner Verteilung mehr.

Statistik Vollstreckung 01 - 07/2026

Durch die Sachbearbeiter der Vollstreckung im Innen- und Außendienst wurden dabei von 01-07/2026 Forderungen i.H.v. 493.300 Euro beigetrieben. Hiervon wurden 2 % der Gesamtsumme für andere Behörden und Institutionen beigetrieben. Seit Februar 2024 hat die Stadt Naumburg wieder einen Vollstreckungsaußendienst.

Ø - Einnahme aus Vollstreckung je VbE **169.900 Euro**

VbE: 2,872

Im laufenden Jahr konnten bisher 652 Pfändungen angearbeitert werden, zum selben Zeitpunkt 2025 waren es 731.

Zusätzlich zu der Vollstreckung aus eigenen Forderungen erhielt die Stadt Naumburg (Saale) per 31.07.2026 insgesamt 77 Vollstreckungsersuchen, die im Zuge der Amtshilfe beigetrieben werden müssen. Die Kommunen sind seit 01.01.2026 nicht mehr für die Beitreibung der Rundfunkbeiträge zuständig. Aufgrund dessen haben sich die Vollstreckungsersuchen reduziert.

davon:

71	Ersuchen von Städten und Gemeinden
0	Ersuchen der GEZ
6	Ersuchen der IHK
77	